

Vorschlag:

§23b Machtbegrenzung bei der Ausübung von Parteiämtern und öffentlichen Ämtern

(1) Wer ein Parteiamt übernimmt ist verpflichtet, es gewissenhaft zu führen und über seine/ihre Amtsführung auf Verlangen der Mitgliederversammlung (Parteitag) Rechenschaft zu geben.

(2) Als Amtsträger und Kandidaten für öffentliche Ämter werden von der Partei ausschließlich geeignete externe Personen auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens nominiert.

Öffentliche politische Wahlämter und Kandidaturen für solche Ämter werden von Mitgliedern der Partei nicht übernommen. Hiervon ausgenommen sind legislative Mandate in Volksvertretungen gemäß § 23a.

Begriffsklärung:

Mandatsträger

sind Abgeordnete (Bundestag, Landtag, Stadtrat etc.)

Öffentliche politische Wahlämter

sind ranghohe Vertreter der Exekutive (Kanzlerin, Minister, Ministerpräsidenten, Präsident des RKI, die ranghöchsten Führungskräfte der Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, Bürgermeister, Gemeinderäte, etc.)

NICHT von der Regelung betroffen:

sind Lehrer, Schulleiter, Hochschuldozenten, Chefarzte, normale Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, etc.

Vorschlag Auswahlverfahren für Exekutiv-Ämter (öffentliche Wahlämter)

- Die richtigen Fragen stellen!
 - Vermeidung des WYSIATI und TINA Effektes
- 1) Fokus auf Vision und Programm
 - 2) Herausarbeitung der geforderten Kompetenzen
 - 3) Erst danach Ausschreibung und Personal-Debatte
 - 4) Parteiamt sollte kein „Frei-Ticket“ für Exekutiv-Posten sein

Schritt 1 – Vision und Programm!

Erarbeitung der Vision, des genauen Partei-Programmes und der jeweiligen Programm-Schwerpunkte durch dieBasis.

Schritt 2 – Ziele und Zeithorizont!

Festlegung des Zeithorizontes für die jeweiligen Ziele und Zwischenziele des Parteiprogrammes.

Schritt 3 – Benötigte Kompetenzen spezifisch nach Aufgabenbereichen!

Erarbeitung der benötigten Kernkompetenzen und erweiterten Kompetenzen für die Umsetzung der jeweiligen Teilziele durch dieBasis. Welche öffentlichen Funktionen und Ämter sind für unsere jeweiligen Ziele relevant? Erstellung eines umfangreichen Anforderungs-Profiles.

Beispiel: Angenommen, die Basis möchte Korruption im Medizinsektor bekämpfen. Dann lautet die Frage: Welche Kompetenzen braucht ein Gesundheits-Minister, um

dieses Ziel umzusetzen? Z.B. käme hier eine Person in Frage, welche bereits über einschlägige Erfahrung mit Korruption im Bereich Pharma verfügt, und dort Korruption nachweislich erfolgreich reduziert hat. Auch Soft-Skills wie Führungs-Erfahrung und soziale Kompetenz wären sehr relevant. Eine Person, welche in der Vergangenheit durch Lobbyarbeit für Pharmakonzerne in Erscheinung getreten ist, würde unser Suchprofil hingegen mit Sicherheit nicht erfüllen.

Schritt 4 – Transparente Ausschreibung!

Transparente öffentliche Ausschreibung der jeweiligen Ämter (Initiativ-Bewerbung), sowie gezielte Ansprache von Personen, welche für ein *bestimmtes* Amt geeignet erscheinen, weil sie das Anforderungs-Profil hervorragend erfüllen (Vorschlags-Bewerbung).

Schritt 5 – Transparenter Auswahlprozess und Konsensierung!

Transparenter und öffentlicher Auswahlprozess der KandidatInnen durch eine öffentlich tagende Partei-Kommission, die Abgeordneten der Basis, sowie eine anschließende parteiweite Konsensierung. Im Zentrum steht die Eignung anhand des zuvor erarbeiteten Anforderungs-Profiles, welches hochspezifisch für das jeweilige Amt ist.

Schritt 6 – Verpflichtung mit Bindung an die Ziele des Parteiprogrammes!

Die ausgewählten KandidatInnen werden durch die Basis und ihre Mandatsträger auf ein Amt verpflichtet, **mit zwingender Bindung an die jeweils festgelegten Ziele des Parteiprogrammes.**

Schritt 7 – Ständige Kontrolle durch Mandatsträger und BASIS !

Die Arbeit der Amtsträger wird ständig durch die Basis und ihre Mandatsträger kontrolliert. Gemäß dem Grundprinzip der Gewaltenteilung haben die Amtsträger eine dienende Funktion inne, und setzen die Beschlüsse der Basis und der Mandatsträger lediglich um! Sie dürfen keine politische Meinungsbildung betreiben! Bei Minderleistung oder Fehlverhalten werden die Amtsträger sofort ihrer Funktion enthoben, und die Posten neu besetzt. **Um dies zu gewährleisten, ist eine maximale Trennung zwischen Amtsträgern einerseits und Mandatsträgern / Parteiarbeit andererseits erforderlich. Die Amtsträger sollten daher keinerlei Stellung in einer Partei haben.**

**Konsequente Trennung der Exekutive und Legislative –
Verzicht auf Exekutiv-Ämter für Parteiangehörige**

Legislative

- die Basis
- entwickelt Programm
- ernennt und kontrolliert Exekutive

Exekutive

- parteilose Fachexperten
- setzen Programm nur um
- dienende Funktion

Stärkung des Parlaments

Ausschluss von Machtstrukturen und Ämterkampf innerhalb der Basis

Keine persönlichen Vorteile durch Parteiarbeit möglich

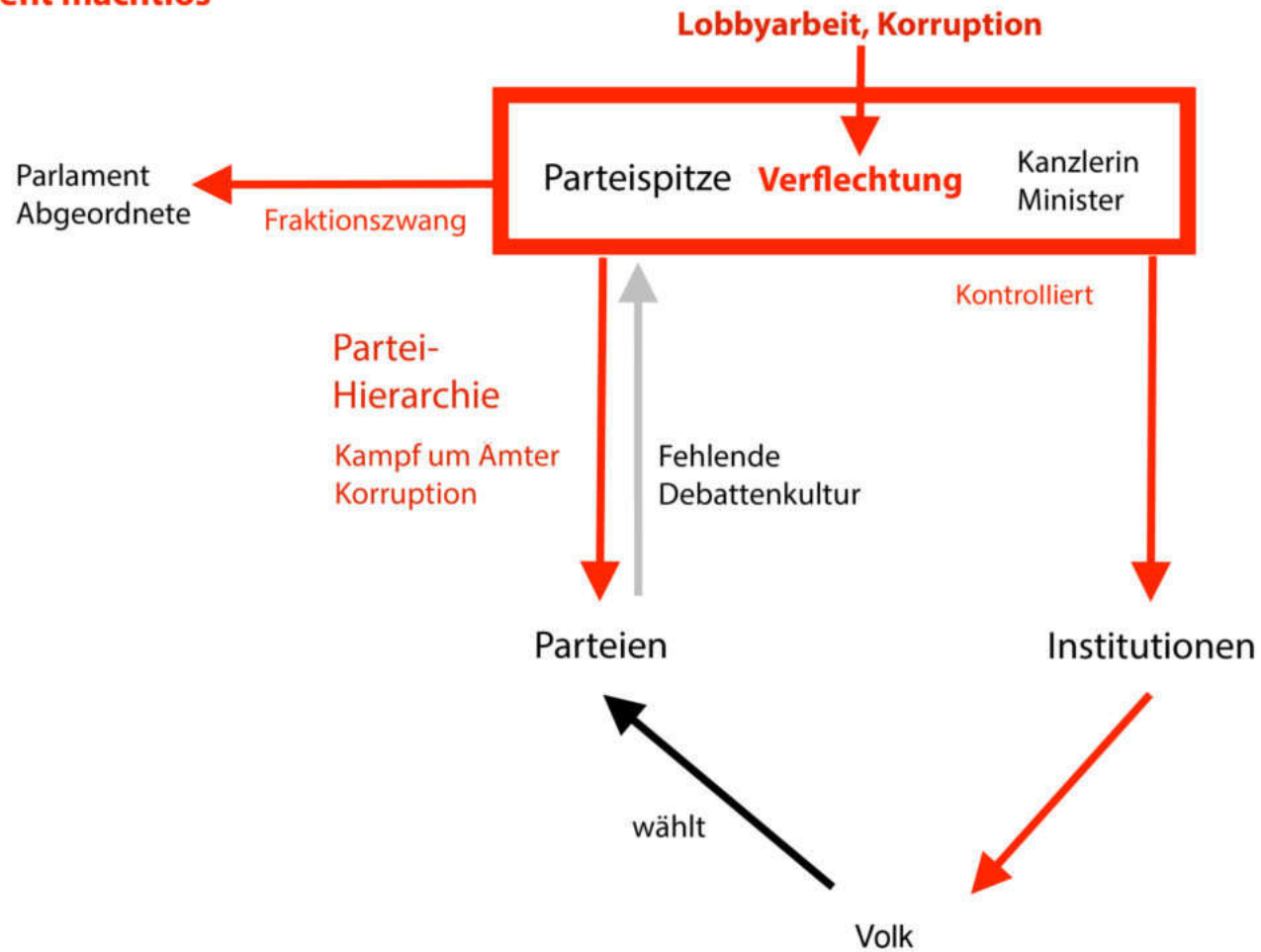
Kultur des Dialoges statt Hierarchie

**Kultur des Machtverzichts
auch innerhalb der Partei**

**Stärkung
der
BASIS**

Skizze 1: Status quo

- Zentrierung von Macht in Parteispitze und Kanzleramt
- Parteibasis und Parlament machtlos



Skizze 2:
Möglicher
Lösungsansatz

LEGISLATIVE:
Entwickelt Programm

Trennung!
Machtverzicht!

EXEKUTIVE:
Setzt Programm um

- 4 Säulen
- Debattenkultur
- Machtbegrenzung
- Keine Partei-Hierarchie

